

Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Local.
Eingang Plaukengasse N^o 385.

No. 302. Montag, den 27. Dezember 1841.

Die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt pro I^{tes} Quartal 1842 kann von jetzt ab täglich erfolgen, und wird am 3. Januar 1842 das Blatt nur gegen Vorzeigung der neuen Abonnements-Karte verabreicht werden.

Königl. Intelligenz-Comtoir.

Ungemeldete Fremde.

Abgekommen den 23. und 21. Dezember 1841.

Herr Kaufmann Heinrichsen aus Stettin, Herr Forstmann Sommer aus Riga, Herr Kaufmann Hese aus Lain in Frankreich, der Major der Garde-Artillerie Herr Scherbening nebst Sohn aus Berlin, log. im Englischen Hause. Herr Gutsbesitzer von Paw owski aus Succimin, die Herren Hofbesitzer S. Schulz aus Altwieschel, J. Schulz nebst Sohn aus Kunzendorf, logiren im Hotel de Thon.

B e k a n n t m a c h u n g.

1. Wegen künftiger Verwaltung der Amtsblattsfonds.
Vom 1. Januar 1842 ab ist zur Verwaltung der Amtsblattsfonds eine besondere „Provinzial-Amtsblattskasse“ konstit. An diese und nicht mehr an die Königl. Regierungshaupt-Kasse sind daher

alle das Jahr 1842 und die Zukunft angehende Amtsblatts-Pränumerationsgelder und Insertionsgebühren zu zahlen.

Die Rendantur dieser Kasse ist dem Bureauassistenten Ewe übertragen, wird aber in dessen Stellvertretung einstweilen von dem Bureauassistenten Krause verwaltet werden.

Danzig, den 15. Dezember 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

A V E R T I S S E M E N T S.

2. Der Posamentiermeister Friedrich Rudolph Glaser und die Jungfrau Elisabeth Henriette Diller, haben durch einen am 26. November c. gerichtlich verlaublichen Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre eingehegende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 29. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Die Jeannette Aschenheim aus Berent und der Handelsmann Saul Sielmann aus Bütom, haben die allgemeine Gütergemeinschaft in der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen und in getrennten Gütern zu leben, heute gerichtlich vor uns verlaublich.

Berent, den 28. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. **B e k a n n t m a c h u n g**
betrifft die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen, auf das Jahr 1842 erforderlichen Schreibmaterialien.

Die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1842 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse, bestehend in ungefähr:

- 1 Ries groß Median-Papier,
- $\frac{1}{2}$ " Brief-Papier,
- 13 " Berliner Patent-Mundir-Papier,
- 54 " Berliner Patent-Konzept-Papier,
- 20 " Berliner ordinair Konzept-Papier,
- 2 " blaues (doppelt) Deckelpapier,
- 10 " groß Packpapier,
- 5 Pfund feinen Siegellack,
- 60 Pfund ordinairm Siegellack,
- 400 Schock Mundlack in Tafeln,
- 200 Stück extra Berliner Federposen,
- 3200 Stück Federposen
- 7 Duzend Bleifedern,
- 5 Duzend Rothfedern,
- 22 Pfund mittel) Bindfaden,
- 40 Pfund groben)
- 30 Pfund Warlein,

15 Stück grobe Wachleinwand und
4 Stück feine Wachleinwand,
soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Die diesfälligen Bedingungen sind in der diesseitigen Registratur Vormittags
von 9 bis 12 Uhr einzusehen. Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Pro-
ben zu versiehende Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Schreib-Materialien und sonstigen
Büreaubedürfnisse des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von West-
preußen für das Jahr 1842“

versehen bis zum 6. Januar k. J. einzureichen.

Zu diesen Submissionen muß:

- 1) die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und
die Annahme derselben deutlich ausgedrückt, und
- 2) der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern Wil-
lens ist, deutlich angegeben sein.

Danzig, den 20. Dezember 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Maube.

Verlobung.

5. Die gestern vollzogene Verlobung unsrer jüngsten Tochter C. H. Klyne
mit dem Kaufmann Herrn D. N. Bihn zeigt ergebenst an
Neufahrwasser, den 27. Dezember 1841.

W. Klyne
nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: C. H. Klyne,
D. N. Bihn.

Literarische Anzeige.

6. Folgendes nützliche Handbüchlein ist in allen Buchhandlungen der Preuß.
Staaten, in Danzig bei S. Anuth, Langenmarkt № 432. zu
haben:

Handbüchlein der Gesetze und Verordnungen über das
indirekte Steuerwesen

in den Königl. Preussischen Staaten und über die Bestrafung der verschiedenen
Steuer-Defraudationen und Contraventionen. Ein nützlicher Rathgeber für alle
Steuerpflichtige, insbesondere für Kaufleute, Reisende, Branntweinbrenner, Brauer,
Müller, Schlächter, Fracht- und Lohnfahrer, Schiffer und andere Gewerbetreibende
um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. — Nebst der Erhebungs-Rolle der
Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem
Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden.
Von C. G. Brandis. 8. Preis 20 Sgr.

Anzeigen.

7. Veränderung halber bin ich gesonnen mein Grundstück Renteich № 36—38,
(1)

13. Freitag, den 31. Dezember a. e.,
findet zur Feier des Sylvester-Abends, für die Mitglieder der Casino-Gesellschaft im
Englischen Hause ein Ball statt. Anfang 7 Uhr Abends.

Die Direktoren der Casino-Gesellschaft.

14. **B e k a n n t m a c h u n g**
des Comtoir für Landwirthschaft und Technik,
zu Schwetz a. d. Weichsel.

Mit Bezugnahme auf den, in den Schwetzer Nachrichten enthaltenen Prospec-
tus unseres Instituts bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für unsern,
jetzt abwechselnd in drei großen Brennereien erteilten, systematischen
Unterricht in der Spiritus-Fabrikation noch Theilnehmer aufgenommen werden können.

Unser Brennerei-Betriebsverfahren wird genau nach Anleitung des von uns
publicirten Manuscripts gehandhabt, wonach, vom Berliner Scheffel Kartoffeln in-
klusive 5 Pfd. Malz pro Monat Oktober e. durchschnittlich 668 Procent, in die-
sem Monat bereits 693 Procent und von ganz besonders gutem Material aus-
nahmsweise schon

Sieben Hundert und Dreissig Procent Tr.

gezogen wurden.

Die Dauer eines vollständigen Lehrkursus, der sowohl den theoretischen als den
praktischen Unterricht in sich begreift währt drei Monate. Diejenigen die indessen
nur dem praktischen Unterrichte beiwohnen wollen, würden ihren Zweck in 4 — 6
Wochen erreichen können, da die hier eingeführte geregelte Unterrichts-Methode, ein
schnelles Auffassen der sämtlichen Manipulationen des Geschäfts außerordentlich
erleichtert.

Der durch Experimente erläuterte, theoretische Unterricht, umfaßt die Vorträge
über Chemie, Physik, Materialienkunde und Technologie.

Gleichzeitig wird der Betrieb des Mühlenwesens nach theoretischen Grundfä-
zen praktisch gelehrt.

Für die Theilnahme an dem vollständigen Lehrkursus sind 30 Rtlr. Gold,
für den praktischen Unterricht allein nur 20 Rtlr. Gold voraus zu bezahlen.

Die Kosten für Wohnung und Beköstigung sind nach Maaßgabe der Beschaf-
fenheit derselben, auf 10 Rtlr. und 6 Rtlr. pro Monat ermäßigt.

Wenn sind wir bereit, denjenigen jungen Männern, welche Brennerei-Vorsteher
werden wollen, nach beendigtem Unterricht zu einem passenden Unterkommen behül-
lich zu sein, wozu unsere in ganz Deutschland und dem Königreich Polen ausge-
breitete Verbindungen uns häufig Gelegenheit darbieten. Unbedingt aber empfehlen
wir immer nur diejenigen Zöglinge unseres Instituts, die wir als wirklich zuverlässig
bezeichnen können.

Denjenigen Herren, die sich eine schriftliche äußerst gründliche und praktische
Anweisung zur Erzielung einer Ausbeute von durchschnittlich circa

600 Procent pro Scheffel Kartoffeln oder 1000 Procent Tralles
aus 100 Quart Maische

anschaffen wollen, empfehlen wir das so eben in einer neuen Bearbeitung bei uns fertig gewordene Manuscript, betitelt:

Die Kartoffel-Spiritus-Fabrikation der neuesten Zeit.

Schweg a. d. Weichsel, den 30. November 1841.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik.

In Danzig ertheilt nähere Auskunft das Königl. Intelligenz-Comtoir, wobei bemerkt wird, daß vorläufig 2 versiegelte Manucripte à 2 Fr. r. überliefert sind, welchen offen, gedruckte Nachrichten und Adresse bekannter Gutsbesitzer über die große Nützlichkeit der Sache beigelegt sind.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

15. Eine Sendung so eben erhaltenen frischen **Caviar** verkauft
F. G. Berner,
Fischmarkt-Ecke am Häkertbor.
16. Bei mir im Speicher sind
Malaga-Rosinen, Succade, ächte Havanna-Cigarren, Cacao und starke poln. Leinwand
zu billigen Preisen zu haben. **J. Klawitter.**
17. Ein gesundes, schwarzes Arbeitspferd, steht Pfefferstadt **N^o 121.** zum Verkauf.
18. Poggenspuhl **N^o 200.** steht ein neuer mahagani Sopha-Tisch billig zu verkaufen.
19. Heute erhielt und empfiehlt Strassburger Gänseleber-Pasteten
Danzig, den 21. Dezember 1841. **J. C. Weinroth, Langenmarkt 445.**

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

20. Dienstag, den 28. Dezember d. J. Abends 5 Uhr, steht der Schlußtermin zum Verkauf des Grundstücks auf der Niederstadt, in der Rosengasse, Servis-No. 483 B. und No. 103. des Hypothekenbuchs, im Artushofe an, und werden hiermit Kauflustige dazu eingeladen.

J. L. Engelhard, Auctionater.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

21. Folgende Hypotheken-Documente:
- 1) der Rezeß vom 15. Februar 1793, wornach die Reiffschlägerfrau Anna Regina Szykowska ihren drei Kindern Johann Jacob, Johann Gottfried und Anna Elisabeth Szykowski 79 Rthlr. 60 gr. schuldig geworden, welche laut Interimsrecognition vom 7. Juni 1793 zur Eintragung auf das Grundstück Elbing Reiffschlägerbahn F. 4 notirt worden sind,

- 2) das Duplicat des Erbzeßes vom 14. und 17. Februar 1821, wornach Jacob Poskitt der Dorothea Schienke 238 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. schuldig geworden, die auf dem Grundstück C. XX. 15. zu Kerbsborst eingetragen, von welcher Post wiederum 59 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. der Christine Schienke vererlichten Miethsgäanner Barthel Schienke zugefallen, und für sie auf Grund des gefertigten Zwingdocumentes unterm 22. Juli 1830 subnotirt sind,
- 3) der Kezeß vom 19. März 1799, wornach Christian Janusch seinen drei Kindern Anna Christine, Anna Dorothea und Anna Elisabeth zusammen 38 Rthlr. 79 gr. Mutterertheil schuldig geworden, die unterm 7. März 1800 auf dem Grundstück Elbing A. XI. 203. in der Heil. Leichnamstraße eingetragen sind,
- 4) der Erbzeß vom 11. April 1778, wornach George Grüß der Maria Elisabeth Grüß 150 Rthlr. 88 gr. 9 Pf. Erbtheil schuldig geworden, welches unterm 31. März 1791 zur Eintragung auf dem Grundstück Elbing A. VII. 30. auf dem Vorberge notirt und später darauf eingetragen worden ist,
- 5) der Kezeß vom 29. Juni 1797, wornach George Grüß den Geschwistern Anna Barbara, Johann Christoph und George Gottfried Grüß zusammen 301 Rthlr. 55 gr. 9 Pf. Mutterertheil schuldig geworden, welches unterm 14. August 1797 auf dem ad 5 gedachten Grundstück eingetragen ist,
- 6) der Erbzeß vom 20. Oktober 1804, wornach die Wittve Elisabeth Gabriel geborene Wartsch ihrer Tochter Elisabeth Gabriel 29 Rthlr. 27 gr. an Vaterertheil schuldig geworden, welches unterm 8. Januar 1813 auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald D. XI. 66. eingetragen worden ist,
- 7) das Nebeneremplar des Kaufcontractes vom 12. August 1833 der über das Grundstück zu Elbing A. XIV. 23. auf dem St. Georgendamm zwischen der Justizdirector Julianne Jungschulz von Köbern geborene du Bois und der Anna Heinriette Behrend notariell geschlossen worden, wornach diese jener 1500 Rthlr. Kaufgeld zu 5 Procent verzinslich, schuldig geblieben, das unterm 17. August 1833 für die Gläubigerin auf dem gedachten Grundstück eingetragen ist,
- 8) das Duplicat des unterm 14. Oktober 1820 zwischen der Wittve Anna Elisabeth Lemke geborene Krüger, den Geschwistern Gottlieb und Johanne Susanne Lemke als Verkäuferin u. dem Gottfried Lemke als Käufer über das Grundstück A. VII. 13. zu Elbing auf dem Vorberge gerichtl. geschlossenen Kaufcontractes, wornach Käufer der Wittve Christine Grünau 33 Rthlr. 30 gr. schuldig zu sein bekannt, und solche nebst 5 Procent Zinsen unterm 9. Februar 1821 auf dem gedachten Grundstück hat eingetragen lassen, find verloren gegangen.

Ferner stehen eingetragen:

- 9) Auf dem Grundstück D. XIX. 27. zu Krebsfelde aus dem Kezeße vom 20. Oktober 1780 für die Geschwister Johann, Agathe vererlichte Braun, Peter, Gerhard, Agnetha u. Cornelius Enz 126 Rthlr. 18 gr. 9 Pf. Mutterertheil.
- 10) Auf dem Grundstück B. LX. 14. zu Weklitz aus dem Kezeße vom 17.

April 1780 für Christoph Döring 44 Rthlr. 13 gr. 4 Pf. und aus dem Rezeß vom 23. April 1797, 8 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. Erbtheil, zugleichs Rechten mit den Erbtheilen seiner Geschwister.

- 11) Auf dem Grundstück D. XIX. 21. zu Krebsfelde,
a. aus dem Rezeße vom 13. Februar 1784 für die Geschwister Anna und Maria Dyckgräff 34 Rthlr. 6 gr. Mutterertheil,
b. eine Protestation pro conservando jure et loco wegen derjenigen Defecte, welche Abraham Dyckgräff als Vormund der George Mockschen Minorennen gemacht hat, unterm 6. November 1839 eingetragen,
c. aus dem Rezeße vom 9. Juni 1798 für die Geschwister Ruhnau, Helena verehlichte Michael Hildebrand, Maria verehlichte Jacob König, Johanna, Anna und Michael zusammen 136 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. Erb gelder,

12) auf dem Grundstück D. XXVII. 3. zu Hosterbusch und dem Erbzeße vom 20. September 1809 für die Christine Hildebrand 14 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. Erb gelder, zu gleichen Rechten mit den Erbtheilen ihrer Geschwister, und

13) auf dem Grundstück D. XIX. 62. zu Krebsfelde aus dem, zwischen den Neufeldschen Eheleuten und dem Gottfried Kayser unterm 12. Februar 1803 notariell geschlossenen Kaufcontract 266 Rthlr. 20 Sgr. rückständige Kauf gelder für die Johann Neufeldschen Eheleute.

Ueber die Posten ad 10. bis 13. sind keine Documente ausgefertigt, das Document über die Post No. 14. ist vorhanden.

Auf den Antrag der resp. Interessenten werden alle diejenigen, welche an die ad 1. bis 8. aufgeführten Posten, von denen die ad 7. noch auf den Betrag von 600 Rthlr. valudiren, die übrigen aber ganz bezahlt sein sollen, und an die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen hätten, so wie alle diejenigen, welche auf die No. 9. bis 13. eingetragenen, angeblich bereits bezahlten Forderungen als Gläubiger, deren Rechtsnachfolger oder überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde noch Anspruch zu haben vermäuen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame und Begründung ihrer Ansprüche auf

den 2. März 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath von der Trenck an hiesiger Berichtsstelle hierdurch öffentlich vorgeladen, und haben die sich nicht Meldenden zu gegenwärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die aufgegebenen Posten und resp. darüber ausgefertigten Documente präcludirt, diese selbst für amortisirt erklärt, auf der Gläubigerin ad 7. ein neues Hypothekendocument ausgefertigt, alle übrigen Posten aber demnächst auf den Antrag der Besitzer im Hypothekenbuch der verpfändeten Grundstücke werden geldsch gemacht werden.

Elbing, den 2. November 1841.

Königliches Stadtgericht.